



Düsseldorfer Amtsblatt

Die nachfolgende Bekanntmachung ist am 5. Juli 2025 durch Bereitstellung auf der städtischen Internetseite unter <https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c179464> öffentlich bekannt gemacht worden. Sie wird hier gem. § 9 der Hauptsatzung bekannt gemacht.

Aufstellung und Veröffentlichung / Auslegung einer Flächennutzungsplanänderung (Entwurf)

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2025 für das nachstehende Gebiet die Aufstellung einer Flächennutzungsplanänderung (Entwurf) gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (Wärmeplanungsgesetz "WPG"), BGBl. I Nr. 394 aus 2023, beschlossen, der vorrangig folgende Planungsziele zur Grundlage haben soll:

Flächennutzungsplanänderung Nr. 209 (Entwurf) – Südöstlich Werdener Straße –
Gebiet etwa südöstlich der Werdener Straße (Bundesstraße 8), südlich der Erkrather Straße, nördlich der Kiefernstraße sowie nordwestlich der Wohnbebauung an der Kiefernstraße und nördlich der Fichtenstraße

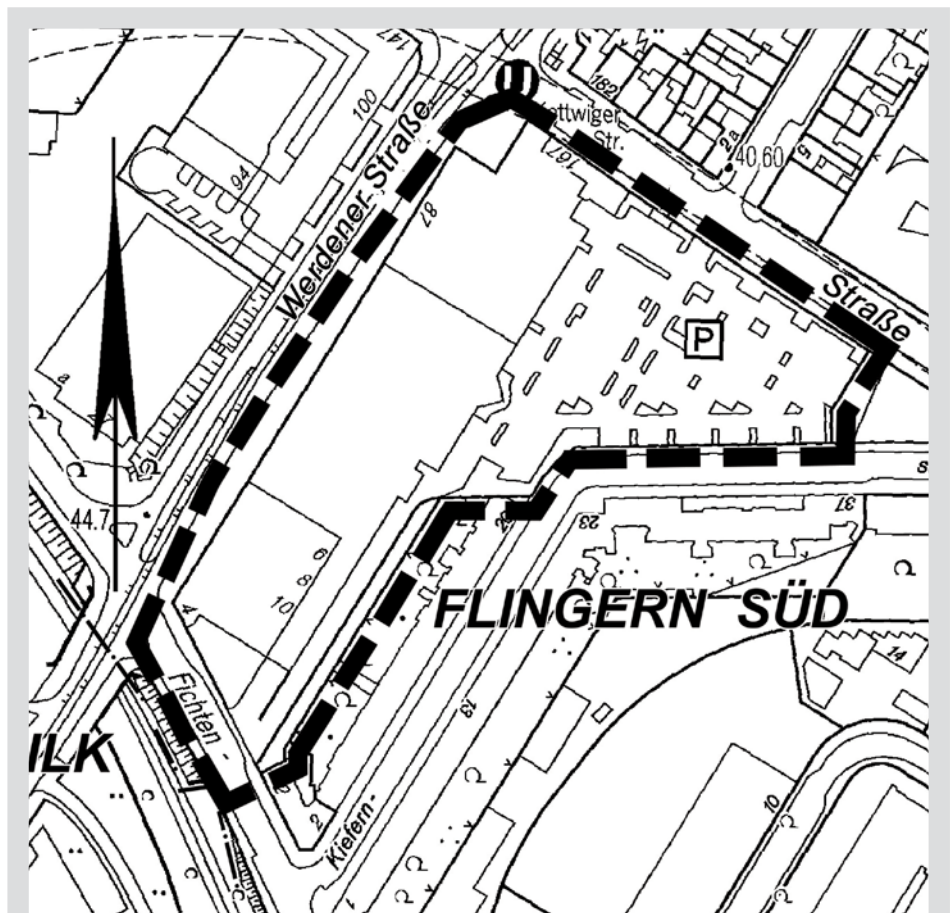
- maßgebend ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Absatz 7 BauGB der Flächennutzungsplanänderung Nr. 209 – Südöstlich Werdener Straße –, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Planungsziel:

- Ausweisung von gemischter Baufläche

In gleicher Sitzung hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 209 – Südöstlich Werdener Straße – und seiner Begründung einschließlich des Umweltberichtes für die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung gemäß § Absatz 2 BauGB zugestimmt.

Der vorgenannte Plan mit seiner Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom **7. Juli** bis einschließlich **7. August 2025** im Internet unter <https://ssl.o-sp.de/duesseldorf/plan/beteiligung.php> veröffentlicht.



(Stadtbezirk 2)

Ferner können die Unterlagen der öffentlichen Auslegung auch im Internet über das Landesportal unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> eingesehen werden.

Zusätzlich liegen die Unterlagen beim Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, im 4. Obergeschoss, während folgender Zeiten öffentlich aus: montags bis donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr; freitags von 9.00 bis 13.00 Uhr.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch durch Informationen zu(r/m):

- Straßenverkehrs-, Schienenverkehrs- und Gewerbelärm sowie zu Lärmschutzmaßnahmen
- Auswirkungen durch elektromagnetische Felder von technischen Anlagen
- Abstand zu Störfallbetriebsbereichen
- Besonnung / Belichtung von Innenräumen

Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen/ Landschaft durch Informationen zu(m):

- Fauna-Flora-Habitat-Gebieten und Vogelenschutzgebieten nach Naturschutz-Richtlinien der Europäischen Union
- Tieren und Pflanzen, zu Eingriffen in Natur und Landschaft und Begrünungsmaßnahmen
- geschützten Arten und zu artenschutzrechtlichen Belangen und Vorkommen im Plangebiet
- Landschafts-/ Stadtbild

Auswirkungen auf das Schutzgut Boden durch Informationen zu(r/m):

- Versiegelung des Bodens
- Altablagerungen im Umfeld des Plangebietes
- Altstandorten im Plangebiet

Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser durch Informationen zu(r/m):

- Grundwasser, insbesondere zu Grundwasserständen und zur Grundwasserqualität
- Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung
- Urbane Sturzfluten und Starkregen

Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima durch Informationen zu(r):

- Luftschadstoffen durch Straßen- und Schienenverkehr sowie durch gewerblich- und industrielle Nutzungen und deren Einwirkungen auf das Plangebiet
- Nutzung umweltfreundlicher Mobilität
- Energienutzung im Plangebiet
- klimatischen Verhältnissen sowie zu Klimaschutz und Klimaanpassung

Auswirkungen auf das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter durch Informationen zu:

- Denkmälern
- Kultur- und sonstigen Sachgütern

Die ausliegenden Unterlagen beinhalten folgende umweltbezogenen Stellungnahmen (zum Teil in Gutachtenform):

- Artenschutzgutachten (planungsrelevante Arten: Vögel und Fledermäuse): Neuordnung und Neuentwicklung des Areals des B8-Centers in Düsseldorf Flingern. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Stufe 1, Kölner Büro für Faunistik, Juni 2024
- Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz zu den Themen Straßen- und Schienenverkehrslärm, Sport-, Freizeit- und Gewerbelärm, Besonnung, Boden (Altablagerungen und Altstandorte), Wasser (Grundwasser, Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung, Oberflächengewässer, Wasserschutzbereiche, Hochwasserbelange), Luftqualität und Klima
- Garten-, Friedhofs- und Forstamt zu den Themen Tiere und Pflanzen, Stadt-/ Landschaftsbild, Spielflächenversorgung, Artenschutz und Grünplanung
- Stadtentwässerungsbetrieb zu dem Thema Starkregenereignisse
- Bauaufsichtsamt zum Thema Denkmalschutz
- Bezirksregierung Düsseldorf zu den Themen Denkmalangelegenheiten und Luft (Luftreinhalteplanung)
- Landschaftsverband Rheinland (LVR) – Amt für Bodendenkmalpflege zu dem Thema Bodendenkmäler
- Landschaftsverband Rheinland (LVR) – Amt für Liegenschaften zu dem Thema kulturelles Erbe.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch die vom Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung bestätigten Ergebnisse aus den Verfahrensschritten gemäß § 3 Absatz 1 und § 4 BauGB mit im Internet veröffentlicht werden und öffentlich ausliegen.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, die elektronisch übermittelt werden sollen. Es besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen direkt über das Internet (<https://www.o-sp.de/duesseldorf/plan/beteiligung.php>) oder per Email an bauleitplanung@duesseldorf.de abzugeben.

Bei Bedarf können diese aber auch auf anderem Weg abgegeben werden, zum Beispiel schriftlich an das Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf.

Soweit in diesem Plan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art –, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der vorgenannten auslegenden Stelle bereitgehalten.

Gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4 a Absatz 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinbarung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Düsseldorf, 27. Juni 2025
61/12-FNP 209

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Kai Fischer
(Amtsleiter)



Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister

„Düsseldorfer Amtsblatt“ – Offizielles Amtsblatt der Landeshauptstadt Düsseldorf

Herausgeber:

Der Oberbürgermeister,
Amt für Kommunikation Marktplatz 2,
40213 Düsseldorf

Verantwortlich: Nils Mertens

Redaktion und Anzeigen: Markus Schülke
Telefon 89-93135, Fax: 89-94179
amtsblatt@duesseldorf.de;
Internet: www.duesseldorf.de

Druck und Vertrieb:

Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH
Zülpicher Str. 10, 40196 Düsseldorf
Produktmanagement: Petra Forscheln

Das Amtsblatt kann auch abonniert werden.
Bezugspreis jährlich 39,60 Euro.
Der Versand erfolgt als PDF-Datei per E-Mail.
Rückfragen zum Abonnement: 0211 505-2911,
kundenservice@rbzv.de

www.duesseldorf.de

Die nachfolgende Bekanntmachung ist am 5. Juli 2025 durch Bereitstellung auf der städtischen Internetseite unter <https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c179463> öffentlich bekannt gemacht worden. Sie wird hier gem. § 9 der Hauptsatzung bekannt gemacht.

Aufstellung und Veröffentlichung / Auslegung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung (Entwurf)

Gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 13a Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (Wärmeplanungsgesetz "WPG"), BGBl. I Nr. 394 aus 2023, wird bekannt gemacht, dass der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung in seiner Sitzung am 25. Juni 2025 für das nachstehende Gebiet die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB beschlossen hat, der vorrangig folgende Planungsziele zur Grundlage haben soll:

Bebauungsplan der Innenentwicklung (Entwurf) Nr. 02/014

– Zwischen Hellweg und Benzstraße –

Gebiet etwa zwischen Daimlerstraße, Benzstraße, Dieselstraße und Hellweg

- maßgebend ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Absatz 7 BauGB der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Planungsziel:

- Schaffung von Wohnungsbau durch die Ausweisung von Allgemeinen Wohngebieten

In gleicher Sitzung hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung dem Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 02/014 – Zwischen Hellweg und Benzstraße – und seiner Begründung für die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung zugestimmt.

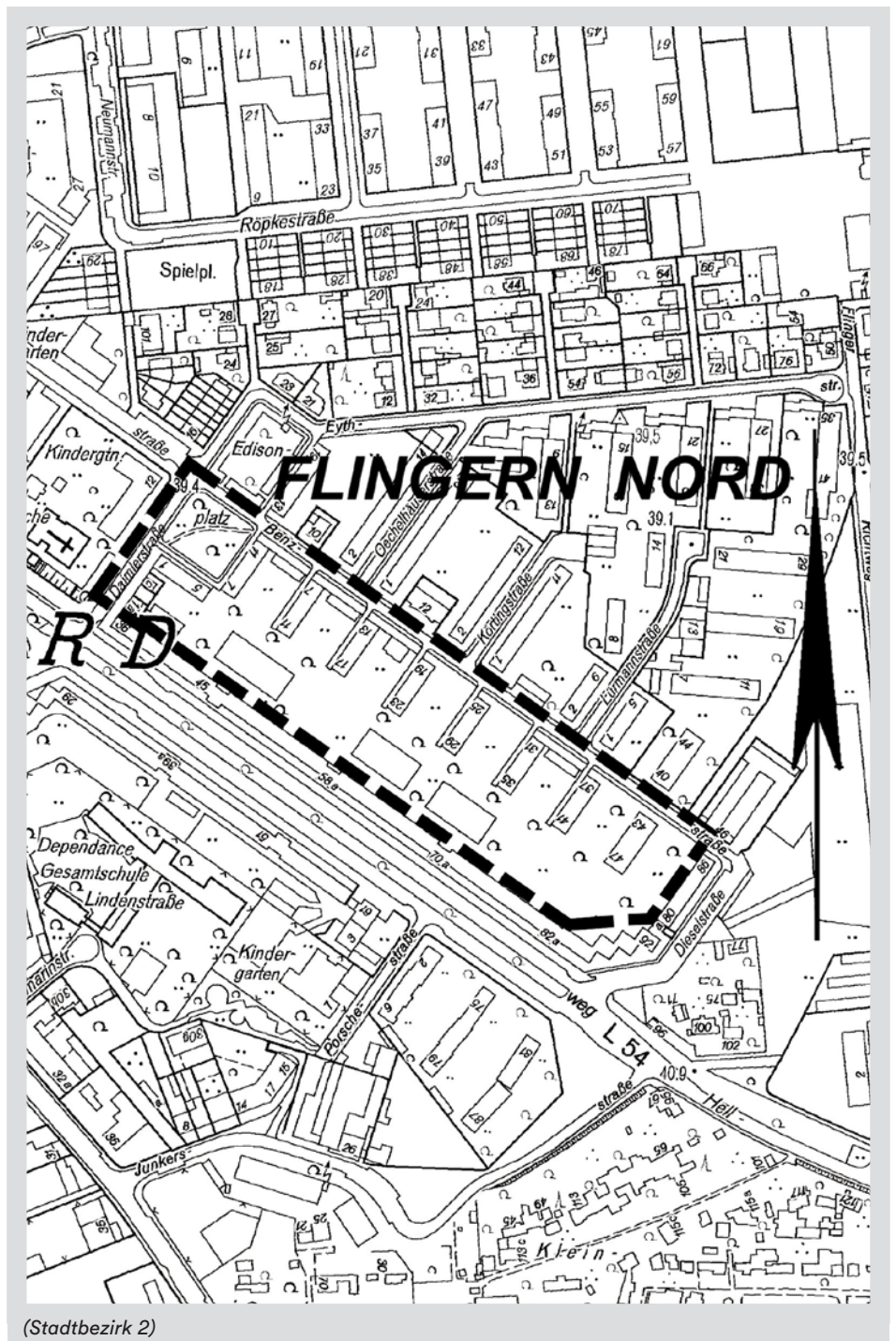
Der vorgenannte Plan mit seiner Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom **7. Juli** bis einschließlich **7. August 2025** im Internet unter <https://ssl.o-sp.de/duesseldorf/plan/beteiligung.php> veröffentlicht.

Ferner können die Unterlagen der Veröffentlichung auch im Internet über das Landesportal unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> eingesehen werden.

Zusätzlich liegen die Unterlagen beim Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, im 4. Obergeschoss, während folgender Zeiten öffentlich aus: montags bis donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr; freitags von 9.00 bis 13.00 Uhr.

Die ausliegenden Unterlagen beinhalten folgende umweltbezogenen Stellungnahmen (teilweise in Form von Gutachten):

- Verkehrsgutachten zum Bebauungsplan Nr. 02/014 „Zwischen Hellweg und Benzstraße“, Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbH, 28.08.2023, zuletzt geändert am 28.03.2025
- Stellungnahme VU B-Plan 02/014 Anpassung des Verkehrsgutachtens, Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbH, 05.01.2024



- Stellungnahme VU B-Plan 02/014 Berücksichtigung ÖPNV, Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbH, 28.03.2025
- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan 01/014- Zwischen Hellweg und Benzstraße der Landeshauptstadt Düsseldorf, Bericht VL8023-2, Peutz Consult GmbH, 12.06.2024
- Besonnungsstudie zum Bebauungsplan 02/014 – Zwischen Hellweg und Benzstraße – der Landeshauptstadt Düsseldorf, Bericht Nr. VL 8023-1, Peutz Consult GmbH, 07.07.2023
- Grünordnungsplan zum Bebauungsplan 02/014 – Zwischen Hellweg und Benzstraße – (GOP III), Oekoplan Ingenieure GmbH & Co. KG, 05.02.2025
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Bebauungsplan 02/014 – Zwischen Hellweg und Benzstraße –, Oekoplan Ingenieure GmbH & Co. KG, 06.11.2023
- Bericht zu den bodenchemischen Untersuchungen zur Gefährdungsabschätzung (Erstbewertung) des B-Plangebietes 02/014 Benzstraße 40235 Düsseldorf, Hellweg – Edisonplatz – Benzstraße, Gutachten Nr. RK 047/23 CGA, Geotechnisches Büro Norbert Müller, Wolfram Müller und Partner mbB Beratende Ingenieure, 22.03.2023
- Bericht über die bodenchemischen Untersuchungen für das geplante Bauvorhaben in 40235 Düsseldorf, Hellweg 36-92 und Edisonplatz 1-5, Gutachten Nr. RK 047/23 CGA 1. Ergänzung, Geotechnisches Büro Norbert Müller, Wolfram Müller und Partner mbB Beratende Ingenieure, 19.09.2023
- Mobilitätskonzept Bauvorhaben Hellweg B-Plan 02/014 Bericht, BKW Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbH, 19.02.2024
- Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz zu den Themen Straßen- und Schienenverkehrslärm, Sport-, Freizeit- und Gewerbelärm, Besonnung, Boden (Altablagerungen, Altstandorte, vorsorgender Bodenschutz), Wasser (Grundwasser, Trinkwassernotbrunnen, Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung, Oberflächengewässer, Wasserschutzgebiete, Hochwasserbelange), Lufthygiene und Klima
- Garten-, Friedhofs- und Forstamt zu den Themen Tiere und Pflanzen, Stadt-/ Landschaftsbild, Artenschutz und Grünplanung
- Stadtentwässerungsbetrieb zu den Themen Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung, Hochwasserbelange und Starkregenereignisse
- Gesundheitsamt zu Themen gesundheitlicher Aspekte zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen auf die menschliche Gesundheit
- Bauaufsichtsamt zum Thema Denkmalschutz

- Amt für Verkehrsmanagement zum Thema Mobilität und Gestaltung des öffentlichen Raums/ Grünfläche
- Bezirksregierung Düsseldorf zu den Themen Denkmalangelegenheiten, Gewerbeemissionen (Abfallwirtschaft, Anlagenüberwachung), Luft (Luftreinhalteplanung), Wasser (Gewässerschutz, kommunales Abwasser)
- Naturschutzbund Deutschland (NABU) Landesverband NRW zu den Themen Grünplanung (auch Baumfällungen und –pflanzung) und Artenschutz

Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13a Absatz 3 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Absatz 3 BauGB abgesehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch die vom Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung bestätigten Ergebnisse aus den Verfahrensschritten gemäß § 3 Absatz 1 und § 4 BauGB mit im Internet veröffentlicht werden und öffentlich ausliegen.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, die elektronisch übermittelt werden sollen. Es besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen direkt über das Internet (<https://www.o-sp.de/duessel-dorf/plan/beteiligung.php>) oder per Email an bauleit-planung@duesseldorf.de abzugeben. Bei Bedarf können diese aber auch auf anderem Weg abgegeben werden, zum Beispiel schriftlich an das Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf.

Soweit in diesem Bebauungsplan der Innenentwicklung Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art –, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der vorgenannten auslegenden Stelle bereitgehalten.

Gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4a Absatz 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Düsseldorf, 27. Juni 2025
61/12-B-02/014

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Kai Fischer
(Amtsleiter)

Bekanntmachungen durch Bereitstellung auf der städtischen Internetpräsenz gemäß § 9 der Hauptsatzung

27 / 1 Tagesordnung Rat

veröffentlicht am 02. Juli 2025

<https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c179461>

27 / 2 Öffentliche Bekanntmachung ungepflegter Grabstellen bei denen Nutzungsberechtigte nicht zu ermitteln sind.

veröffentlicht am 05. Juli 2025

<https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c179462>

Öffentliche Sitzung

Ratssitzung

Donnerstag, 10. Juli, 14 Uhr
Rathaus, Plenarsaal, Marktplatz 2,
1. Etage
Schriftführerin: Simone Schmitt,
Tel: 89-95609

Verlust eines Dienstausweises

Die nachfolgend aufgeführten, von der Feuerwehr ausgestellten Dienstausweise sind in Verlust geraten und werden hiermit für ungültig erklärt:

Name	Ausweisnummer	ausgestellt am
Härter, Michael	0380/20	18.03.2020
Düinkel, Werner	0164/20	17.03.2020

gez. Schnitzler

Öffentliche Zustellungen

– Ordnungsamt –

des Bescheides 5327 0005 2768 7670 SB 02 vom 19.05.2025 an Christiano Ciliberti, Piazza Frakna 10, 80055 Portici, Italien

des Bescheides 5327 0005 2797 7326 SB 02 vom 23.05.2025 an Gerard Hubert Jozef Marie Theelen, Oude Kerkstraat 10, 6124 BD Papenhoven, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2788 6460 SB 04 vom 12.05.2025 an Dante Mainieri Filho, Fritz-Erler-Straße 8, 40595 Düsseldorf

des Bescheides 5329 0005 0549 5996 SB 07 vom 20.05.2025 an Janik Kierpacz, Kupferdreher Straße 238, 45257 Essen

des Bescheides 5329 0005 0530 2101 SB 08 vom 03.12.2024 an Gorarncho Kiprijanovski, Alte Frankfurter Straße 1-3, 68305 Mannheim

des Bescheides 5327 0005 2766 5863 SB 09 vom 19.05.2025 an Hannes Sattler, Via Osw. V. Wolkenstein 6, 21019 Castelrotto, Italien

des Bescheides 5327 0005 2792 2467 SB 10 vom 28.05.2025 an Reber Kubilay, Rue Pierre Semand 50, 78200 Mantes La Jolie, Frankreich

des Bescheides 5329 0005 0551 7140 SB 15 vom 17.06.2025 an Marian Teglas, Helmholtzstraße 13, 45143 Essen

des Bescheides 5329 0005 0547 5170 SB 19 vom 22.05.2025 an Krzysztof Szmelter, Nowe Smolno 8, 86-061 Szubin, Polen

des Bescheides 5327 0005 2790 1133 SB 19 vom 19.05.2025 an Simas Aviza, Statybininku G. 42-13, 37327 Panevezys, Litauen

des Bescheides 5327 0005 2786 2715 SB 51 vom 22.05.2025 an Ercan Caglayan, Heemstedelaan 21, 2523 KE Utrecht, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2769 1333 SB 52 vom 19.05.2025 an Akbar Nurov, ul. Doliny Swidra 46, 05-408 Wola Karczewska, Polen

des Bescheides 5327 0005 2794 4185 SB 52 vom 21.05.2025 an Luis Arguedas Garcia, Calle Mariano Lucas 1/8, 50015 Zaragoza, Spanien

des Bescheides 5327 0005 2821 0150 SB 53 vom 24.06.2025 an Matthew Best, Alexander Square 3, AB21 OAU Aberdeen, Großbritannien

des Bescheides 5327 0005 2790 6461 SB 53 vom 19.05.2025 an Emin Ozmen Mehmet, Avenue Du Général Laon 257, 51100 Reims, Frankreich

des Bescheides 5327 0005 2803 3534 SB 55 vom 23.06.2025 an Mehrdad Piroozram, Warren Avenue 3, BT21 OPE Donaghadee, Großbritannien

des Bescheides 5327 0005 2776 9960 SB 56 vom 09.05.2025 an Mehmet Kücükaya, Hardt 35, 40764 Langenfeld

des Bescheides 5327 0005 2753 6664 SB 58 vom 16.05.2025 an Wilhelmus Brouwels, Waldfuchterbahn 51, 6105 BK Maria Hoop, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2788 1736 SB 59 vom 12.05.2025 an Ruoyu Chen, Hoofdweg 852h, 2132 MC Hoofddorp, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2792 4427 SB 59 vom 19.05.2025 an Tonel-Richardo Rafa, Rue De La Colline 11, 74100 Annemasse, Frankreich

des Bescheides 5327 0005 2791 3875 SB 60 vom 20.05.2025 an Adem Pinar, Klamperstraat 27/1, 2060 Antwerpen, Belgien

des Bescheides 5329 0005 0543 2080 SB 60 vom 16.05.2025 an Dawid Niciejewski, Ul. Kamiennogorska 3/36, 58-420 Lubawka, Polen

des Bescheides 5327 0005 2771 6735 SB 65 vom 27.05.2025 an Cara Canton, Calle el Greco 4 1 A, 04700 Almeria, Spanien

des Bescheides 5327 0005 2791 3956 SB 66 vom 21.05.2025 an Marcus Antonius Wilhelmus Kuijpers, Kanaaldijk-zuid 28a, 5712 BJ Someren, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2762 1793 SB 67 vom 02.06.2025 an Can Erürker, Brehmstraße 56, 40239 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 2771 0877 SB 111 vom 28.04.2025 an Hussam Arnab, Lessingstraße 23, 47669 Wachtendonk

des Bescheides 5327 0005 2735 8600 SB 116 vom 28.05.2025 an Taskin Guglu, 9 Rue des Fleurs, 57150 Creutzwald, Frankreich

des Bescheides 5327 0005 2669 1003 SB 120 vom 13.06.2025 an Roman Beychuk Pornah, Kirchheimer Straße 53, 73249 Wernau

des Bescheides 5329 0005 0525 2477 SB 122 vom 02.06.2026 an Imad Tibi, Vitustor 11, 48629 Metelen

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Straße 3, 40233 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Jugendamt – Unterhaltsvorschussstelle –

der rechtswahrenden Mitteilung nach § 7 Abs. 2 UVG vom 05.06.2025 zum Aktenzeichen 51/67-UV-042065-5660 an Herrn Hunger, Marvin, letzte bekannte Anschrift: Fleher Straße 37, 40223 Düsseldorf.

des Bescheides vom 24.06.2025 zum Aktenzeichen 51/67-UV-042156-5640 an Frau Valentina Vasic, letzter bekannter Aufenthaltsort: Schweden.

der Rechtswahrungsanzeige gemäß § 7 Abs. 2 UVG vom 18.06.2025 zum Aktenzeichen 51/67-UV-034415-5810 an Herrn Rasul Alaudievic Mahmudov, letzter bekannter Aufenthaltsort: Kasachstan.

der Rechtswahrungsanzeige gemäß § 7 Abs. 2 UVG vom 18.06.2025 zum Aktenzeichen 51/67-UV-042158-5910 an Herrn Mahad Abdi Wali, letzter bekannter Aufenthaltsort: unbekannt.

Die Schriftstücke können beim Jugendamt – Unterhaltsvorschussstelle –, Willi-Becker-Allee 10, 40227 Düsseldorf, Zimmer 301 eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück gilt zwei Wochen nach Bekanntmachung dieser Benachrichtigung als zugestellt. Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Amt für Einwohnerwesen – Abteilung Standesamt –

Bescheid vom 11.06.2025, Aktenzeichen 33/21 N 612 an Herrn Thomas Steiger, Aufenthaltsort unbekannt

Die Ordnungsverfügungen können beim Amt für Einwohnerwesen, Abteilung Standesamt, Inselstr. 17, 40479 Düsseldorf eingesehen, bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Amt für Einwohnerwesen – Fahrerlaubnisbehörde –

der Ordnungsverfügung vom 25.06.2025, Aktenzeichen: 33/32- 281/25 (3965) an Herrn Tapken Gerald Ralph, zuletzt wohnhaft: 40237 Düsseldorf, Schumannstraße 67

Die Anhörung kann beim Amt für Einwohnerwesen – Fahrerlaubnisbehörde- der Landeshauptstadt Düsseldorf, Höher Weg 101, 40233 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

DER SOMMER WIRD BUNT!

Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit

AQUAZOO
LÖBBECKE
MUSEUM



<https://aquazoo-duesseldorf.de>